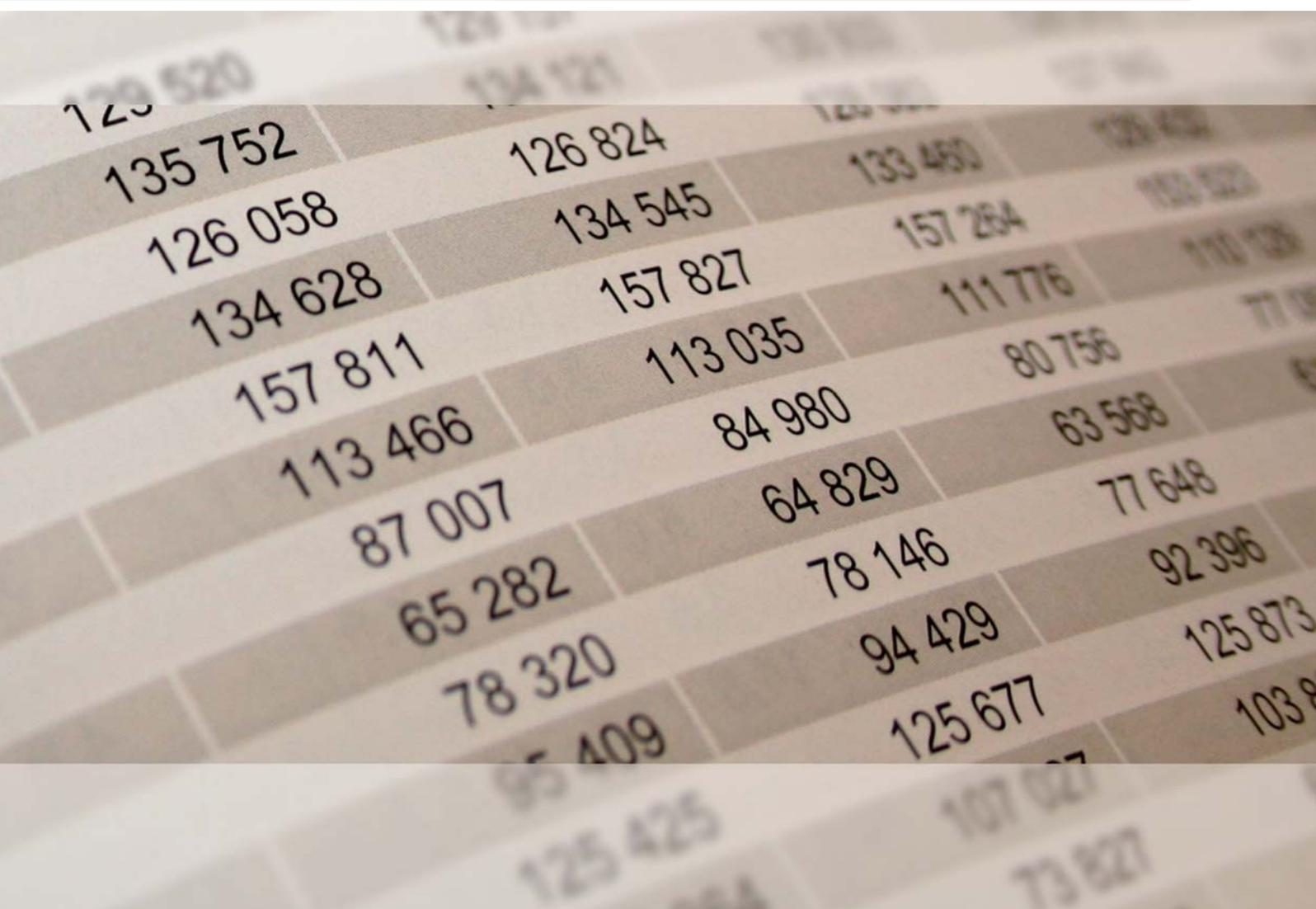




2011

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im März 2011	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im März 2011	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹⁾	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹⁾	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1995		1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601
1996		1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573
1997		1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	Monats-	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002	> durch-	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003	schnitt	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2009	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
	März	905	645	242 581	440	565	127	338
	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
2010	Januar – März	2 306	1 903	656 490	1 071	1 547	325	910
2011	Januar – März	2 928	3 135	772 290	1 699	2 677	295	934
	Veränderung %	27,0	64,7	17,6	58,6	73,0	- 9,2	2,6

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im März 2011

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	14	14,0	9	14,1	5 257	6	6	9	11,9	1 532
Landkreise										
Ahrweiler	34	48,9	36	47,1	9 940	24	24	35	42,3	6 280
Altenkirchen (Ww.)	25	46,7	28	27,7	7 918	14	12	14	20,1	2 766
Bad Kreuznach	51	29,1	41	52,7	10 579	24	23	30	42,2	6 133
Birkenfeld	14	12,8	8	14,5	3 043	8	8	8	13,7	1 947
Cochem-Zell	17	6,8	9	16,4	2 815	8	9	8	14,0	2 195
Mayen-Koblenz	65	61,8	50	65,7	11 316	35	29	44	57,7	7 485
Neuwied	18	26,2	28	37,8	8 343	11	20	27	36,5	4 967
Rhein-Hunsrück-Kreis	49	57,1	36	53,1	9 805	26	26	28	47,8	6 823
Rhein-Lahn-Kreis	37	158,2	23	38,2	26 536	18	19	20	32,3	4 422
Westerwaldkreis	65	130,9	86	101,8	20 012	43	56	85	98,0	13 290
Kreisfreie Stadt										
Trier	20	22,4	87	61,3	12 609	9	25	45	51,2	7 810
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	54	28,2	48	71,1	11 126	37	33	43	60,9	8 801
Eifelkreis Bitburg-Prüm	49	209,1	41	64,1	18 017	27	34	37	59,1	8 835
Vulkaneifel	29	41,7	16	24,5	5 082	13	12	14	21,5	3 100
Trier-Saarburg	39	70,0	38	52,0	11 770	26	26	36	49,6	7 776
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	6	26,6	3	4,0	2 317	1	1	1	1,3	.
Kaiserslautern	10	8,0	9	22,9	4 053	5	15	24	21,7	3 803
Landau in der Pfalz	21	2,6	19	24,8	3 145	9	9	14	17,4	2 127
Ludwigshafen am Rhein	34	26,6	17	28,9	6 282	16	15	16	26,6	4 063
Mainz	103	67,1	98	150,4	20 299	56	62	90	137,0	14 348
Neustadt an der Weinstraße	13	12,4	8	13,2	2 899	7	7	8	11,0	2 095
Pirmasens	3	1,5	3	4,6	716	3	2	3	4,6	716
Speyer	6	86,4	15	14,4	4 487	2	8	12	9,9	.
Worms	17	10,4	14	23,8	4 194	8	10	12	20,3	2 439
Zweibrücken	5	12,0	4	7,2	2 677	4	5	4	7,2	829
Landkreise										
Alzey-Worms	26	21,1	29	39,0	5 608	20	18	27	37,6	4 506
Bad Dürkheim	36	21,9	38	50,5	8 384	20	20	30	38,7	5 666
Donnersbergkreis	22	7,4	19	33,3	4 770	17	16	18	32,7	4 399
Germersheim	32	38,0	41	44,7	8 273	15	23	38	42,0	6 436
Kaiserslautern	46	25,4	48	81,4	11 588	34	35	41	71,3	9 090
Kusel	25	21,3	12	21,8	4 772	11	10	11	17,7	2 659
Südliche Weinstraße	50	110,5	61	76,7	17 237	25	32	49	61,3	8 182
Rhein-Pfalz-Kreis	57	49,8	46	71,5	13 970	35	36	48	64,8	9 365
Mainz-Bingen	63	37,0	66	84,3	15 147	37	38	58	73,0	10 826
Südwestpfalz	40	44,7	29	50,6	8 834	25	23	27	42,8	6 071
Rheinland-Pfalz	1 195	1 594,6	1 163	1 590,3	323 820	679	748	1 014	1 397,5	193 902
Kreisfreie Städte	252	290,0	286	369,6	68 935	126	165	238	319,9	41 882
Landkreise	943	1 304,6	877	1 220,7	254 885	553	583	776	1 077,6	152 020

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im März 2011

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
5	5	6	.	1	4	8,3	-	.	Koblenz
									Landkreise
22	20	25	.	2	8	22,2	-	.	Ahrweiler
14	12	14	2 766	4	27	44,4	-	4 460	Altenkirchen (Ww.)
23	21	25	.	4	19	20,2	-	1 240	Bad Kreuznach
8	8	8	1 947	2	3	5,3	-	.	Birkenfeld
8	9	8	2 195	-	-	-	-	-	Cochem-Zell
32	24	33	6 320	8	35	44,8	-	1 956	Mayen-Koblenz
10	9	11	.	1	5	11,3	-	.	Neuwied
26	26	28	6 823	11	26	39,4	-	1 542	Rhein-Hunsrück-Kreis
18	19	20	4 422	8	99	146,9	1	21 173	Rhein-Lahn-Kreis
42	40	46	.	10	44	74,9	-	4 081	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
6	4	7	1 550	2	6	8,1	-	.	Trier
									Landkreise
36	31	39	.	5	6	13,6	-	556	Bernkastel-Wittlich
26	31	29	.	12	114	183,8	-	7 353	Eifelkreis Bitburg-Prüm
13	12	14	3 100	5	18	23,4	1	874	Vulkaneifel
25	24	30	.	4	41	53,9	-	2 549	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
1	1	1	.	1	2	4,9	1	.	Frankenthal (Pfalz)
4	4	5	.	-	-	-	-	-	Kaiserslautern
8	6	9	.	-	-	-	-	-	Landau in der Pfalz
16	15	16	4 063	1	5	13,3	-	.	Ludwigshafen am Rhein
49	40	52	9 168	5	21	29,3	1	1 671	Mainz
7	7	8	2 095	1	5	5,5	-	.	Neustadt an der Weinstraße
3	2	3	716	-	-	-	-	-	Pirmasens
1	1	1	.	1	64	78,8	-	.	Speyer
7	8	8	.	1	6	5,5	-	.	Worms
4	5	4	829	1	6	9,4	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
19	15	21	.	4	12	12,8	-	772	Alzey-Worms
18	17	19	.	4	12	21,3	-	725	Bad Dürkheim
17	16	18	4 399	-	-	-	-	-	Donnersbergkreis
13	12	15	.	6	9	15,7	-	679	Germersheim
33	33	38	.	2	9	13,0	-	.	Kaiserslautern
11	10	11	2 659	5	6	11,1	-	741	Kusel
23	22	23	.	4	52	87,1	2	6 870	Südliche Weinstraße
32	30	38	8 233	2	4	6,2	1	.	Rhein-Pfalz-Kreis
34	29	39	8 368	4	18	24,0	3	1 680	Mainz-Bingen
25	23	27	6 071	1	23	29,2	-	.	Südwestpfalz
639	591	699	155 404	122	707	1 067,3	10	77 661	Rheinland-Pfalz
111	98	120	24 952	14	119	163,0	2	12 862	Kreisfreie Städte
528	493	579	130 452	108	588	904,3	8	64 799	Landkreise

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im März 2011

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	579	516	309,5	579	959,7	135 988	235	1 417	263
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	60	74	39,8	120	141,8	19 416	324	1 370	261
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	40	157	98,4	315	296,0	38 498	962	1 301	245
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	679	748	447,8	1 014	1 397,5	193 902	286	1 387	259
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	17	84	54,7	159	158,6	21 947	1 291	1 384	261

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	2	2	0,8	2	3,9
Unternehmen	66	115	72,4	195	230,3
davon:									
Wohnungsunternehmen	64	102	62,8	178	208,6	25 133	393	1 205	245
Immobilienfonds	1	11	8,5	16	19,8
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	1	1	1,2	1	1,9
Private Haushalte	611	631	374,5	817	1 163,3	165 204	270	1 420	262
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	6	9,4	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	29	64,2	-	-
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	31	160	226,9	5	4,3	9 201	297	406	58
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	74	447	646,1	3	2,8	32 123	434	497	72
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	24	102	150,8	2	1,4	10 331	430	685	101
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	41	338	481,9	1	1,4	21 285	519	442	63
Hotel- und Gaststättengebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	8	65	120,7	2	1,4	24 059	3 007	1 993	369
Nichtwohngebäude zusammen	122	707	1 067,3	10	8,5	77 661	637	728	110
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	10	70	126,3	2	1,4	24 970	2 497	1 977	257

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	5	47	90,8	-	-
Unternehmen	116	657	970,3	10	8,5	56 371	486	581	86
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	29	155	221,6	6	4,8	8 418	290	380	54
Produzierendes Gewerbe	21	80	119,2	1	1,4	10 804	514	906	135
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	66	422	629,5	3	2,3	37 149	563	590	88
Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	3	6,2	-	-

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.